

Antrag

der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Aussetzung der Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern es nach ihrer Kenntnis zutreffend ist, dass die dem Programm des Europäischen Sozialfonds und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (ESF-BAMF-Programm) zugewiesenen Europäische Sozialfonds (ESF)-Mittel – nach Schätzung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – Ende April 2014 aufgebraucht sein werden;
2. inwiefern ihr bekannt ist, ob es zutreffend ist, dass ab dem 31. Januar 2014 keine weiteren ESF-BAMF-Kurse mehr beantragt werden können;
3. ob es nach ihrem Kenntnisstand zutreffend ist, dass damit – mangels Alternativen – im Bereich der beruflichen Sprachförderung eine vollständige Versorgungslücke von acht Monaten eintreten wird;
4. welche Konsequenzen dieser Schritt für die Anbieter von Kursen zur beruflichen Sprachförderung und das Sprachförderangebot in Baden-Württemberg allgemein ihrer Einschätzung nach haben wird;
5. wie viele Kursanbieter, respektive wie viele Lehrkräfte, hiervon in Baden-Württemberg voraussichtlich betroffen sein werden;
6. wie viele Menschen von 2009 bis 2014 an den BAMF-Kursen in Baden-Württemberg teilgenommen haben (bitte inklusive laufender Kurse und nach Jahren aufgeschlüsselt) und welche Kurse in Baden-Württemberg für das Jahr 2014 geplant waren;

7. wie sie die möglichen Auswirkungen dieser Versorgungslücke mit Blick auf die Fachkräfteversorgung und Arbeitsmarktentwicklung in Baden-Württemberg bewertet;
8. inwiefern ihr Informationen darüber vorliegen, dass in der kommenden Förderperiode bestimmte bislang zugangsberechtigte Gruppen vom Zugang zu den ESF-BAMF-Kursen ausgeschlossen werden sollen und wenn ja, mit welcher Begründung;
9. wie viele Flüchtlinge mit Zugangsberechtigung zum Arbeitsmarkt, angeworbene Fachkräfte, Personen, die nach dem Studium in Deutschland bleiben möchten bzw. arbeitssuchende Personen, die keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II beziehen, in den letzten fünf Jahren an den ESF-BAMF-Kursen in Baden-Württemberg teilgenommen haben.

08. 04. 2014

Lede Abal, Fritz, Manfred Kern, Mielich, Poreski GRÜNE

Begründung

Seit der Amtszeit der damaligen rot-grünen Bundesregierung bietet der Bund gezielte Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung an.

Die Durchführung obliegt seit dem Jahr 2007 dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das mit der Durchführung des nationalen ESF-Programmtails „Qualifikation und Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund durch berufsbezogene Maßnahmen, insbesondere berufsbezogene Sprachkurse und Praktika“ beauftragt ist.

Noch im Januar 2014 hatte der Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Dr. Manfred Schmidt, angesichts des 100.000sten Teilnehmers die „hohen qualitativen Standards“ sowie die „beeindruckende Vermittlungsquote“ der ESF-BAMF-Kurse gelobt.

Mit Datum vom 1. April 2014 teilte das BAMF nun per Rundschreiben den völlig überraschten Kursträgern mit, dass die dem ESF-BAMF-Programm zugewiesenen ESF-Mittel Ende April 2014 aufgebraucht seien. Ab sofort könnten daher für den Rest des Jahres 2014 keine weiteren ESF-BAMF-Kurse beantragt werden. Neue Anträge könnten erst ab Januar 2015 wieder bewilligt werden.

Damit entsteht eine Angebotslücke von acht Monaten, in denen für einen Großteil der Zielpersonen keine anderweitigen Kursangebote zur Verfügung stehen werden, denn andere Programme mit der Zielsetzung „berufsbezogene Sprachförderung“ sind nicht vorhanden.

Hinzu kommt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Kursträgern seinerseits mitgeteilt hat, dass – entgegen aller bisherigen konzeptionellen Überlegungen – für die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 eine erhebliche Einschränkung der Zielgruppen vorgesehen sei. So sollen bislang förderfähige Zielgruppen künftig beim ESF-BAMF-Programm nicht mehr berücksichtigt werden können, sodass für einige Zielgruppen absehbar keine Versorgung mehr zur Verfügung stehen wird.

Mit diesem Antrag sollen die Pläne des BMAS und des BAMF bezüglich des angesprochenen Programmtails, die tatsächliche Situation in Baden-Württemberg und die möglichen Auswirkungen der drohenden Versorgungslücke in Baden-Württemberg beleuchtet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Mai 2014 Nr. 34-0141.5 nimmt das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwiefern es nach ihrer Kenntnis zutreffend ist, dass die dem Programm des Europäischen Sozialfonds und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (ESF-BAMF-Programm) zugewiesenen Europäische Sozialfonds (ESF)-Mittel – nach Schätzung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – Ende April 2014 aufgebraucht sein werden;*
- 2. inwiefern ihr bekannt ist, ob es zutreffend ist, dass ab dem 31. Januar 2014 keine weiteren ESF-BAMF-Kurse mehr beantragt werden können;*
- 3. ob es nach ihrem Kenntnisstand zutreffend ist, dass damit – mangels Alternativen – im Bereich der beruflichen Sprachförderung eine vollständige Versorgungslücke von acht Monaten eintreten wird;*

Zu 1., 2. und 3.:

Es ist zutreffend, dass das BAMF am 1. April 2014 den Kursträgern mitgeteilt hatte, dass nach dem 31. März 2014 eingegangene Anträge für die Durchführung von ESF-BAMF-Sprachkursen nicht mehr bewilligt werden können. Dies begründete die Befürchtung, dass bis zum Start der Kurse im neuen Förderzeitraum ab 2015 eine mehrmonatige Lücke hätte entstehen können.

Die Landesregierung hat hierauf umgehend reagiert. Gemeinsam mit den Ländern Bremen, Hamburg und Niedersachsen hat Baden-Württemberg eine Stellungnahme des Bundesrats initiiert, die am 11. April 2014 beschlossen wurde. Die Stellungnahme zum Haushaltsgesetz betont die Bedeutung der berufsbezogenen Deutschförderung als erfolgreiches Instrument der Integration auf dem Arbeitsmarkt und weist darauf hin, dass eine monatelange Förderlücke integrationspolitisch nicht vertretbar ist. Die Bundesregierung wird gebeten, eine Überbrückung der Förderlücke sicherzustellen, um den Erfolg der berufsbezogenen Deutschförderung nicht zu gefährden (vgl. Bundesratsdrucksachen 100/2/14 und 100/14[B]).

In ihrer Gegenäußerung hat die Bundesregierung inzwischen mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem BAMF zeitnah zusätzliche ESF-Mittel infolge von zu erwartenden Minderbedarfen bei anderen Programmen zuweisen werde, wodurch weitere Sprachkurse in diesem Jahr ermöglicht werden könnten (Bundestagsdrucksache 18/702). Entsprechend antwortete die Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/1152 und 18/1239).

Das BMAS erklärte am 30. April 2014, für das Programm hätten ursprünglich 230 Millionen Euro zur Verfügung gestanden. Um die Fortsetzung zu ermöglichen, habe das BMAS bereits Ende 2013 das Programm um zusätzliche 47 Millionen Euro ESF-Mittel aufgestockt. Nun sei es dem BMAS durch intensive Bemühungen gelungen, noch einmal weitere ESF-Mittel in Höhe von rund 34 Millionen Euro für die Fortführung des Programms bis zum 31. Dezember 2014 bereitzustellen.

Die Landesregierung begrüßt diese Entscheidung. Abzuwarten und zu beobachten bleibt die weitere Entwicklung, nachdem das BMAS darauf hingewiesen hat, dass eine finanztechnische Steuerung durch das BAMF notwendig sei, um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Mittel für Kursdurchführungen bis Ende 2014 reichen.

4. welche Konsequenzen dieser Schritt für die Anbieter von Kursen zur beruflichen Sprachförderung und das Sprachförderangebot in Baden-Württemberg allgemein ihrer Einschätzung nach haben wird;
5. wie viele Kursanbieter, respektive wie viele Lehrkräfte, hiervon in Baden-Württemberg voraussichtlich betroffen sein werden;

Zu 4. und 5.:

Das ESF-BAMF-Programm teilt Baden-Württemberg in 14 Fördergebiete ein. In jedem Fördergebiet ist ein Kursträger berechtigt, ggf. gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern die Kurse durchzuführen. Insgesamt sind in Baden-Württemberg nach Angaben des BAMF sieben verschiedene Kursträger mit 27 verschiedenen Kooperationspartnern tätig, wobei einige Träger auch in anderen Gebieten als Kooperationspartner fungieren. Nicht alle diese Träger und Kooperationspartner haben ihren Sitz in Baden-Württemberg. Zur Zahl der in den ESF-BAMF-Kursen beschäftigten Lehrkräfte sind dem BAMF keine Auskünfte möglich.

Da sich die Kursträger und Kooperationspartner des ESF-BAMF-Programms wie auch die Anbieter anderer Sprachfördermaßnahmen sowohl nach der Größe und als auch nach der Organisationsform unterschiedlich darstellen, sind ohne eine Abfrage bei allen Trägern die organisatorischen und wirtschaftlichen Konsequenzen einer (bislang befürchteten) Förderlücke bei den ESF-BAMF-Kursen nicht abschätzbar.

6. wie viele Menschen von 2009 bis 2014 an den BAMF-Kursen in Baden-Württemberg teilgenommen haben (bitte inklusive laufender Kurse und nach Jahren aufgeschlüsselt) und welche Kurse in Baden-Württemberg für das Jahr 2014 geplant waren;
7. wie sie die möglichen Auswirkungen dieser Versorgungslücke mit Blick auf die Fachkräfteversorgung und Arbeitsmarktentwicklung in Baden-Württemberg bewertet;

Zu 6. und 7.:

Das BAMF meldet für Baden-Württemberg folgende Teilnehmerzahlen an den Kursen:

2009	1.385
2010	2.101
2011	2.202
2012	2.137
2013	3.998
2014 (Kursbeginne)	897
derzeit noch in laufenden Kursen	1.950

Angaben zu weiteren Kursplanungen der Träger liegen dem BAMF nicht vor.

Diese Zahlen belegen, dass das ESF-BAMF-Programm ein Erfolgsmodell ist. Teilweise konnten Teilnehmende schon aus dem Praktikum heraus noch vor Abschluss ihres Kurses unmittelbar in ein Arbeitsverhältnis wechseln.

Wie bereits in der Initiative der Landesregierung im Bundesrat dargestellt, wäre die Aussetzung des ESF-BAMF-Programms integrationspolitisch nicht vertretbar. Auch im Hinblick auf die Fachkräftesicherung hätte sie negative Auswirkungen. Zwei wichtige Punkte ihrer Fachkräftestrategie sind einerseits die stärkere Arbeitsmarktintegration von bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten und andererseits die Gewinnung internationaler Fachkräfte. Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg sind dabei – neben der fachlichen Eignung – ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Dies zeigen die Erfahrungen der Landesregierung aus

den von ihr unterstützten Projekten – ganz besonders mit Blick auf mittelständische Unternehmen – wie auch verschiedene Studien (z. B. Bundesagentur für Arbeit, „Vom Kommen und Bleiben“, Oktober 2013, und minor, „Arbeitsmigration nach Deutschland“, Januar 2014).

8. inwiefern ihr Informationen darüber vorliegen, dass in der kommenden Förderperiode bestimmte bislang zugangsberechtigte Gruppen vom Zugang zu den ESF-BAMF-Kursen ausgeschlossen werden sollen und wenn ja, mit welcher Begründung;

Zu 8.:

Bislang hatten Personen mit Migrationshintergrund Zugang zu den Kursen, die Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen oder arbeitssuchend gemeldet waren. Asylbewerber und Bleibeberechtigte, die überwiegend Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen, konnten seit 2012 über das ESF-Bundesprogramm „Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“ Zugang erlangen. Weiterhin konnten Personen mit Migrationshintergrund teilnehmen, die noch in einem Beschäftigungsverhältnis standen, aber vom Arbeitgeber für die Dauer der Maßnahme unter Lohnfortzahlung freigestellt wurden.

Das Förderhandbuch für die neue Förderperiode benennt dagegen folgende Zielgruppe: „Potenzielle Teilnehmende des ESF-BAMF-Programms sind SGB II-Leistungsbezieher mit Deutsch als Zweitsprache, die einer sprachlichen und fachlichen Förderung für den Arbeitsmarkt bedürfen. Zudem verfolgt das Programm das Ziel den SGB III-Bezug bei Personen mit Deutsch als Zweitsprache zu beenden bzw. abzuwenden.“ Im letztgenannten Fall wird weiterhin eine zumindest teilweise Freistellung und Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber vorausgesetzt.

Im Vergleich zur bisherigen Zielgruppe wäre also zukünftig Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, sowie Arbeitssuchenden ohne Leistungsbezug der Zugang zu den Kursen verwehrt. Bleibeberechtigte und Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, könnten dagegen weiterhin teilnehmen.

Die Bundesregierung weist jedoch in der oben bei der Stellungnahme zu 1., 2. und 3. erwähnten Antwort auf die Kleine Anfrage darauf hin, dass zur Berücksichtigung einzelner Zielgruppen des ESF-BAMF-Programms in der Förderperiode ab 2015 noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden könnten. Die vorläufige Beschränkung auf die „ursprünglichen Kerngruppen“ im SGB-II- und SGB-III-Bezug begründet sie dabei mit dem geringeren zur Verfügung stehenden Fördervolumen.

9. wie viele Flüchtlinge mit Zugangsberechtigung zum Arbeitsmarkt, angeworbene Fachkräfte, Personen, die nach dem Studium in Deutschland bleiben möchten bzw. arbeitssuchende Personen, die keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II beziehen, in den letzten fünf Jahren an den ESF-BAMF-Kursen in Baden-Württemberg teilgenommen haben.

Zu 9.:

Angeworbene Fachkräfte und Personen, die nach dem Studium in Deutschland bleiben, werden als Teilnehmende an den ESF-BAMF-Kursen nicht gesondert erfasst. Zur Teilnahme von Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang und von arbeitssuchenden Personen ohne SGB-II-Bezug macht das BAMF folgende Angaben:

	Flüchtlinge	Arbeitssuchende
2009	–	24
2010	–	23
2011	–	43
2012	314	157
2013	933	940
2014 (Kursbeginne)	51	57

Öney
Ministerin für Integration